



### Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern fungiert als **Aufsichtsbehörde** über die Ausländerbehörden bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten.
- Außerdem beaufsichtigt sie die Landratsämter und kreisfreien Städte auch in den Bereichen **Melderecht und Namensrecht**.
- Die Regierung von Oberbayern nimmt für den gesamten Regierungsbezirk eine **Steuerungs- und Bündelungsfunktion** wahr. Sie sorgt für einen einheitlichen Verwaltungsvollzug, indem sie die nachgeordneten Behörden bei komplexen Entscheidungen berät und in die Bearbeitung von Eingaben, Beschwerden oder Petitionen einbezogen ist.

### Aktuelle Themen:

- Aufenthaltsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem „**Brexit**“
- Konstant hoher Beratungsbedarf durch **diverse Gesetzesänderungen**, insbesondere das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie das Gesetz zur Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht
- **Beschäftigung von Asylbewerberinnen und -bewerbern** sowie von **Geduldeten**
- Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen infolge des Flüchtlingszugangs in den Jahren 2015 und 2016

### Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 11:** ☎ 089/2176-2910  
[auslaenderrecht@reg-ob.bayern.de](mailto:auslaenderrecht@reg-ob.bayern.de)  
sowie  
[melderecht@reg-ob.bayern.de](mailto:melderecht@reg-ob.bayern.de)
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999  
[presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de)
- Stand: Januar 2021

### Ausländer- und Asylrecht, Melderecht sowie Namensrecht in Zahlen:

In Oberbayern leben etwa 4,7 Mio. Menschen, davon knapp 935.000 Ausländerinnen und Ausländer. Von diesen sind wiederum knapp 492.000 EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Damit lebt im Regierungsbezirk knapp die Hälfte aller in Bayern insgesamt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.

Jährlich beziehen sich rund 200 Eingaben, Beschwerden und Petitionen auf die Bereiche Ausländerrecht, Melderecht und Namensrecht.

Die Regierung von Oberbayern übt die Aufsicht über 23 Kreisverwaltungsbehörden aus.